

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0155/14	17.06.2014
zum/zur		
F0105/14 – SPD Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Errichtung von Zäunen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		01.07.2014

In der Sitzung des Stadtrates am 22.05.2014 wurde folgende Anfrage gestellt:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei wie vielen öffentlichen Flächen der Stadt Magdeburg hat die Stadtverwaltung ähnliche Vereinbarungen mit privaten Anliegern getroffen, Zäune oder vergleichbare Befestigungen zu errichten, die dafür im Gegenzug öffentliche Flächen pflegen.

Die Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen der Landeshauptstadt Magdeburg obliegt dem EB Stadtgarten und Friedhöfe. Die Beauftragung zur Pflege erfolgt dabei einerseits durch das Tiefbauamt (Straßenbegleitgrün) bzw. durch den Liegenschaftsservice (öffentliche Grünflächen, wie Parkanlagen, u.ä.).

Ziel der Unterhaltung der Grünflächen ist neben der ansprechenden Gestaltung auch der wirtschaftliche Einsatz der maschinellen und personellen Ressourcen. Daher liegt es im Interesse der Stadt, wenn Klein- und Splitterflächen von Anliegern gepflegt werden und somit zu einem schöneren Stadtbild beitragen.

Der EB Stadtgarten und Friedhöfe hat derzeit mit 137 Bürgern/-innen der Stadt Magdeburg schriftliche Pflegevereinbarungen für Kleinstflächen in öffentlichen Grünanlagen und im straßenbegleitenden Grün abgeschlossen. Dabei ist jeweils die uneingeschränkte Zugänglichkeit zu gewährleisten.

Im Tiefbauamt wurden neben dem in der Anfrage erwähnten Gestattungsvertrag keine weiteren Verträge zur Errichtung von Zäunen oder sonstigen Einfriedungen abgeschlossen. Es liegt lediglich eine Nutzungsvereinbarung zur Pflege einer privat errichteten Hecke am Schleinufer vor.

Die Stellungnahme ist mit dem EB Stadtgarten und Friedhöfe abgestimmt.

Dr. Scheidemann